

Neubau Wohngebäude BNK | BNG V2.0

Hauptkriteriengruppe

Ökologische Qualität

Kriterium

Dezentrale Erzeugung regenerativer Energie

3.2.1

- 1. Nutzungsart** Wohngebäude jeder Größe
Neubau
- 2. Beschreibung** Der Einsatz von erneuerbaren Energien sowie die dezentrale Energieerzeugung soll gefördert werden. Erneuerbar produzierter Strom kann nach den Berechnungsvorschriften der EnEV auf den Endenergiebedarf Strom des Gebäudes angerechnet werden. Es darf jedoch nur die Strommenge angesetzt werden, die gebäudetechnisch relevant ist, d. h. z. B. Hilfsenergie für Heizung oder Strom für Wärmepumpen. Um die dezentrale Energiegewinnung für alle Gebäude entsprechend zu honorieren, wird daher in diesem Kriterium der Eigenverbrauch von selbst erzeugter Energie als auch die Bereitstellung von Energie für Dritte positiv bewertet.
- 3. Methode** **Nachweisführung:**
 - 1. Einfamilienwohnhaus:**
Bei Einfamilienwohnhäusern gelten die Anforderungen für das Gesamtgebäude.
 - 2. Mehrfamilienwohnhaus:**
Der Nachweis ist für alle Kriterien, Teilkriterien und Indikatoren für das Gesamtgebäude zu führen.

Bewertet wird das Vorhandensein von Einrichtungen zur dezentralen Erzeugung regenerativer Energie sowie der Umfang der Energieerzeugung
- 4. QNG-Anforderungen** Es gelten keine zusätzlichen QNG-Anforderungen.
- 5. Normen und Richtlinien** Bei der Bearbeitung und Umsetzung des Kriteriensteckbriefs sind die zum Zeitpunkt der Anwendung jeweils gültigen Richtlinien und Normen zu beachten.
 - GEG - Gebäudeenergiegesetz
 - Für Photovoltaikanlagen: DIN VDE 0126-Reihe
 - Bundesministerium für Verkehrs, Bau und Stadtentwicklung (2011): Wege zum Effizienzhaus-Plus, Berlin (http://www.bmvi.de/DE/EffizienzhausPlus/effizienzhaus-plus_node.html)
 - Aktivplus e.V. (<http://www.aktivplusev.de/>)
- 6. Literatur** k.A.
- 7. Anlagen und Eingabehilfen** Es gelten zum Zeitpunkt der Bearbeitung die gültigen Eingabehilfen.
- 8. Allgemeine Hinweise zur Bewertung** k.A.

Neubau Wohngebäude BNK | BNG V2.0

Hauptkriteriengruppe

Ökologische Qualität

Kriterium

Dezentrale Erzeugung regenerativer Energie

3.2.1

9. Bewertungsmaßstab

Checklistenpunkte	Erfüllt das Gebäude folgende Eigenschaften, können die angegebenen Checklistenpunkte erreicht werden:
1*	<p>Das Gebäude verfügt über eine Anlage zur dezentralen Erzeugung regenerativer Energie, z. B. PV-Anlage, Solarthermie-Anlage, Geothermie-Anlage etc.</p> <p>ODER</p> <p>Das Gebäude ist an ein Fernwärmenetz angeschlossen.</p>
2,5	<p>1-Punkte-Standard wird erfüllt.</p> <p>UND</p> <p>Das Gebäude produziert regenerativ einen Energiebetrag für den Eigenbedarf bzw. stellt einen Energiebetrag (Elektrizität) für Dritte bereit, der größer als 15% des Endenergiebedarfs des Gebäudes nach GEG-Berechnung ist.</p>
5	<p>1-Punkte-Standard wird erfüllt.</p> <p>UND</p> <p>Das Gebäude produziert regenerativ einen Energiebetrag für den Eigenbedarf bzw. stellt einen Energiebetrag (Elektrizität) für Dritte bereit, der größer als 30% des Endenergiebedarfs des Gebäudes nach GEG-Berechnung ist.</p>
7,5	<p>1-Punkte-Standard wird erfüllt.</p> <p>UND</p> <p>Das Gebäude produziert regenerativ einen Energiebetrag für den Eigenbedarf bzw. stellt einen Energiebetrag (Elektrizität) für Dritte bereit, der größer als 50% des Endenergiebedarfs des Gebäudes nach GEG-Berechnung ist.</p>
10	<p>Das Gebäude entspricht den Anforderungen des Effizienzhaus-Plus-Standards gemäß BMUB-Definition oder des Aktivplus-Standards.</p>

*Basiskriterium

Neubau Wohngebäude BNK | BNG V2.0

Hauptkriteriengruppe

Ökologische Qualität

Kriterium

Dezentrale Erzeugung regenerativer Energie

3.2.1

10. Dokumentation und Nachweis

- Kurze Beschreibung des Konzepts zur Nutzung der erzeugten Energie im eigenen Gebäude mit anvisierten Leistungsdaten (Berechnungen des Herstellers/Lieferers).
- Kurze Beschreibung des Konzepts zur gebäudeintegrierten Energieerzeugung für Dritte (geplant/nachrüstbar) mit anvisierten Leistungsdaten (Berechnungen des Herstellers/Lieferers)
- Zeichnungen, die die Anordnung entsprechende Elemente illustrieren (z. B. für Photovoltaik: geeigneter Dachwinkel, Zugang zum Dach, geeignete Kabelschächte)
- Fotodokumentation
- Berechnungen

Sonstiges:

Zusätzlich gelten die Dokumentationsvorschriften nach:

- BNK_BNG_QNG_3_2_1_Doku Anf_V1.1 bis 2.0

11. Datum des Inkrafttretens

15.06.2024

12. Änderungen

Gegenüber der Version V1.5 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Umbenennung der Version BNK | BNG V1.5 in BNK | BNG V2.0
2. Ergänzung des Abschnitts „1. Nutzungsart“: „Wohngebäude jeder Größe, Neubau“
3. Ergänzung des Abschnitts „3. Methode“: „Nachweisführung (1. Einfamilienwohnhaus und 2. Mehrfamilienwohnhaus)“ und zur Nachweisführung, Definitionen und Methodik der Teilkriterien
4. Aktualisierung des Abschnitts „7. Anlagen und Eingabehilfen“
5. Aktualisierung des Abschnitts „11. Datum des Inkrafttretens“
6. Aktualisierung des Abschnitts „12. Änderungen“
7. Aktualisierung des Abschnitts „13. Frühere Versionen/Gültigkeit“
8. Aktualisierung des Abschnitts „14. Bearbeitungsstand“

13. Frühere Versionen/ Gültigkeit

V1.5 (Datum des Inkrafttretens: 11.08.2023, Gültigkeit: bis 14.06.2024)

14. Bearbeitungsstand

15.05.2024